



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**Chance für Deutschland und Europa**

# Das 6. Forschungsrahmen- programm



BMBF PUBLIK



### **Impressum**

#### **Herausgeber**

Bundesministerium  
für Bildung und Forschung (BMBF)  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
53170 Bonn

#### **Bestellungen**

Schriftlich an den Herausgeber  
Postfach 30 02 35  
53182 Bonn

oder telefonisch unter der  
Rufnummer 01805-BMBF02  
bzw. 01805-262302  
Fax: 01805-BMBF03  
bzw. 01805-262303  
0,12 Euro/Min.

E-Mail: [books@bmbf.bund.de](mailto:books@bmbf.bund.de)  
Internet: <http://www.bmbf.de>

### **Redaktion**

Christiane Wehle  
EU-Büro des BMBF, Projektträger im DLR,  
Deutsches Zentrum für Luft- und  
Raumfahrt e.V. (DLR), Bonn

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind  
die jeweiligen Autoren verantwortlich.

### **Gestaltung**

Weber Shandwick

### **Druckerei**

Mediahaus Biering

### **Stand**

Dezember 2002

### **Bildnachweis**

siehe Anhang

Gedruckt auf Recyclingpapier

**Chance für Deutschland und Europa**

# Das 6. Forschungsrahmenprogramm



# Vorwort



Die europäische Integration ist ein in vielen Schritten ablaufender Prozess, der mit jedem Jahr mehr Lebensbereiche erfasst. Nationale Herausforderungen und grenzüberschreitende Probleme in Bereichen wie z. B. Umwelt, Gesundheit oder Verkehr können besser bewältigt werden, wenn wir sie als gemeinsame europäische Aufgabe verstehen. Die Wettbewerbsfähigkeit Europas auf dem Weltmarkt und die Ausrichtung unserer Wirtschaftsweise am Leitbild der Nachhaltigkeit erfordern ein gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen. Das Europäische Forschungsrahmenprogramm ist eines der wichtigsten Instrumente, um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovation in Europa zu fördern.

Insbesondere vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung im Jahre 2004 bieten sich große Chancen gerade für deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die auf bereits bestehenden Kontakten und Netzwerken aufbauen und interessante Konsortien zusammenbringen können. Im 6. Forschungsrahmenprogramm sind die Forschungspartner aus den Beitrittsstaaten erstmalig völlig gleichberechtigte Teilnehmer. Ihre Einbindung führt zur Erschließung einer neuen Dimension der europäischen Zusammenarbeit. Gleichzeitig führt die weitgehende Öffnung des Rahmenprogramms für Drittstaaten dazu, dass die besten Köpfe aus allen Regionen der Welt auch in europäische Projekte integriert werden können.

Diesen Herausforderungen stellt sich das 6. Forschungsrahmenprogramm in besonderer Weise, wenn auch anders als seine Vorgänger. Es ist ganz bewusst auf eine begrenzte Zahl von Forschungsbereichen konzentriert. Sein Ziel ist darüber hinaus eine größere Autonomie in der Durchführung der Projekte und die Gestaltung der europäischen Forschungslandschaft durch neue Förderinstrumente mit stärker strukturierender Wirkung.

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist die internationale Zusammenarbeit seit jeher selbstverständlich und unersetzlich. Daher ist der von uns angestrebte „Europäische Forschungsraum“ eine konsequente Fortentwicklung bestehender europäischer Kooperationen. Die Gewährleistung umfassender Mobilität von Studierenden und Forschenden ist dafür eine wesentliche Voraussetzung. In einem noch größeren Rahmen als bisher müssen Netzwerke gebildet werden, die eine bessere und schnellere Kommunikation über die nationalen Grenzen hinweg ermöglichen. Nur eine gemeinsame europäische Forschung kann die unterschiedlichen Stärken aus verschiedenen Ländern zusammenführen und sich über die Kapazitäten der



einzelnen hinausentwickeln. Die europäischen Mitgliedstaaten stehen dabei in den nächsten Jahren vor der Herausforderung, ihre Aktivitäten innerhalb des „Europäischen Forschungsraums“ unter Wahrung der nationalen Interessen enger zu verzahnen.

In einem „Europäischen Forschungsraum“ haben europäische Fördergelder den gleichen Stellenwert wie nationale Fördermittel und müssen deshalb von Anfang an völlig selbstverständlich in die Überlegungen der Antragsteller einbezogen werden. Die stärkere Bündelung der Forschung und die neuen Instrumente im 6. Forschungsrahmenprogramm verlangen eine noch gründlichere und umfassendere Vorbereitung einer Projektteilnahme sowie vermehrte Anstrengungen im Bereich des Projektmanagements. Wirtschaft und Wissenschaft aus Deutschland müssen sich mit ihrem großen Potential noch besser auf europäischer Ebene in die Forschung einbringen. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sollten die speziell für ihre Zielgruppe verbesserten Fördermöglichkeiten für eine sinnvolle Erweiterung und Ergänzung ihrer Betätigungsfelder nutzen.

Diese Broschüre möchte Antragsteller und Projektdurchführende unterstützen, indem sie auf die neuen Inhalte, Projektformen und Regeln der Beteiligung aufmerksam macht und wichtige Hinweise für eine erfolgreiche Antragstellung gibt.

Die Nationalen Kontaktstellen werden auch für das 6. Forschungsrahmenprogramm informieren und beraten. Durch intensiven Kontakt zu den Fachleuten in Brüssel, in Deutschland und in den anderen Mitgliedstaaten können sie die Effizienz der europäischen Forschungsförderung für die deutschen Partner optimieren. Sie sind mehr als bisher gefordert, in enger Zusammenarbeit mit lokalen, regionalen und anderen nationalen Beratungsstellen die erfolgreiche Teilnahme deutscher Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen am Rahmenprogramm sicherzustellen.

Ich appelliere an alle in Wissenschaft und Forschung Tätigen: Nutzen Sie die Chancen, die das neue Rahmenprogramm bietet. Für Ihre Teilnahme wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Edelgard Bulmahn  
Bundesministerin für  
Bildung und Forschung





# Inhalt

Einleitung – Das 6. Forschungsrahmenprogramm .....	6
<b>Bündelung und Integration der Forschung</b>	
<b>Thematische Prioritäten</b>	
Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit .....	12
Technologien für die Informationsgesellschaft (IST) .....	16
Nanowissenschaften und Nanotechnologien, Wissensbasierte multifunktionale Werkstoffe, neue Produktionsverfahren und -anlagen .....	20
Luft- und Raumfahrt .....	26
Luftfahrt .....	26
Raumfahrt .....	27
Lebensmittelqualität und -sicherheit .....	30
Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme .....	34
Nachhaltige Energiesysteme .....	34
Nachhaltiger Land- und Seeverkehr .....	39
Globale Veränderungen und Ökosysteme .....	44
Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft .....	48
<b>Spezielle Maßnahmen</b>	
Unterstützung der Politiken und Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf (NEST) .....	52
Politikorientierte Forschung .....	52
Künftiger Wissenschafts- und Technologiebedarf (NEST) .....	56
KMU im 6. Rahmenprogramm .....	58
Internationale Zusammenarbeit .....	62
<b>Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums (EFR)</b>	
Forschung und Innovation .....	66
Humanressourcen und Mobilität .....	70
Mobilitätsmaßnahmen .....	70
Marie Curie Forscherausbildungsnetze .....	78
Forschungsinfrastrukturen .....	80
Wissenschaft und Gesellschaft .....	82
<b>Koordinierung nationaler, regionaler und europäischer Forschungsinitiativen und -politiken</b>	
ERA-NET .....	90
<b>EURATOM Für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Kernenergie (2002–2006) „Kernspaltung“</b>	
.....	92
<b>Durchführung des Rahmenprogramms</b>	
.....	98
Förderinstrumente und Regeln der Beteiligung .....	98
Teilnahmemöglichkeiten .....	103
Antrags- und Auswahlverfahren .....	105
Vertragsmodalitäten .....	108
Finanzierungs- und Zahlungsmodalitäten .....	110
Verwertungs- und Nutzungsregeln (Intellectual Property Rights, IPR) .....	112
Wie schreibt man einen erfolgreichen Antrag? Praktische Hinweise zur Antragstellung .....	114
Beratungsstrukturen und weitere Informationen .....	122
Glossar der wichtigsten Begriffe .....	132
Abkürzungsverzeichnis .....	144
Stichwortverzeichnis .....	148
Bildnachweis .....	154

# Einleitung – Das 6. Forschungsrahmenprogramm

**Dr. Andre Schlochtermeyer**

**EU-Büro des BMBF, Projektträger im DLR,**

**Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Bonn**

Forschung und technologische Entwicklung (FTE) sind der Motor für Innovationen in Europa und damit eine der wesentlichen Grundlagen für die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen. Gleichzeitig liefern die Ergebnisse der europäischen Hochschulen, Forschungsinstitute und -abteilungen der Unternehmen eine wesentliche Grundlage für die Unterstützung der gemeinschaftlichen Politiken (z. B.

Umwelt- oder Agrarpolitik), der Verbesserung der Lebensgrundlagen (z. B. in der Gesundheits-, Energie- oder Sozialforschung) sowie für die Lösung wichtiger grenzüberschreitender Probleme (z. B. BSE, Klimawandel, **EU-Erweiterung**).

Die Vergabe von Forschungsmitteln aus dem Budget der EU erfolgt im Gegensatz zur nationalen Forschungsförderung in einem zeitlich fest umrissenen Rahmen, dem sogenann-

## Vertrag von Amsterdam

**Artikel 163:** Die Gemeinschaft hat zum Ziel, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie der Gemeinschaft zu stärken und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern sowie alle Forschungsmaßnahmen zu unterstützen, die aufgrund anderer Kapitel dieses Vertrags für erforderlich gehalten werden.

**Artikel 164:** Zur Erreichung dieser Ziele trifft die Gemeinschaft folgende Maßnahmen, welche die in den Mitgliedstaaten durchgeführten Aktionen ergänzen:

1. Maßnahme: Durchführung von Programmen f. FTE u. Demonstration unter Förderung der Zusammenarbeit mit und zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen
2. Maßnahme: Förderung der Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen
3. Maßnahme: Verbreitung und Auswertung der Ergebnisse
4. Maßnahme: Förderung der Ausbildung und Mobilität der Forscher aus der Gemeinschaft

**Artikel 166:** Der Rat stellt ... ein mehrjähriges Rahmenprogramm auf, in dem alle Aktionen der Gemeinschaft zusammengefasst werden. In dem Rahmenprogramm werden

- die wissenschaftlichen und technologischen Ziele sowie die jeweiligen Prioritäten festgelegt
- die Grundzüge dieser Maßnahmen angegeben
- der Gesamthöchstbetrag und die Einzelheiten der finanziellen Beteiligung ... festgelegt
- das Rahmenprogramm wird je nach Entwicklung der Lage angepasst oder ergänzt

Die Durchführung des Rahmenprogramms erfolgt durch spezifische Programme, die innerhalb einer jeden Aktion entwickelt werden. In jedem spezifischen Programm werden die Einzelheiten seiner Durchführung, Laufzeit und die notwendig erachteten Mittel festgelegt.

**Artikel 167:** Zur Durchführung des Rahmenprogramms legt der Rat folgendes fest:

- die Regeln für die Beteiligung
- die Regeln für die Verbreitung der Ergebnisse

**Artikel 169:** Die Gemeinschaft kann im Einvernehmen mit den betreffenden Mitgliedstaaten bei der Durchführung des mehrjährigen Rahmenprogramms eine Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprogrammen mehrerer Mitgliedstaaten, einschließlich der Beteiligung an den zu ihrer Durchführung geschaffenen Strukturen, vorsehen.



ten **Forschungsrahmenprogramm** (RP), in dem alle Maßnahmen der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (FTE) zusammengefasst werden. Das Verfahren, nach dem die Mitgliedstaaten das Rahmenprogramm beschließen, ist im **EG-Vertrag von Amsterdam** (EGV Artikel 163) vorgesehen.

Im Forschungsrahmenprogramm, das i.d.R. eine Laufzeit von vier Kalenderjahren hat, sind die wissenschaftlichen und technologischen Ziele, die Grundzüge der Maßnahmen und Forschungsprioritäten, der Gesamthöchstbetrag und die vorläufige Aufteilung der Mittel sowie die Einzelheiten der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft festgelegt. Primäres Ziel des Rahmenprogramms ist es, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie der Gemeinschaft zu stärken und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern sowie alle Forschungsmaßnahmen zu unterstützen, die aufgrund anderer Politiken der Gemeinschaft für erforderlich gehalten werden. Es geht hier also primär um grenzüberschreitende Forschung und Entwicklung, die die Grundlage für eine innovative europäische Wirtschaft legt und gleichzeitig einen unmittelbaren Nutzen für den Bürger bringt. Seit dem ersten Rahmenprogramm (1984–1987) stiegen die von der EU zur Verfügung gestellten Mittel kontinuierlich:

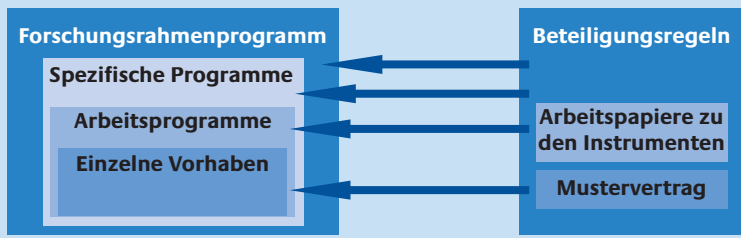
<b>1984–1987: 3,3 Mrd. EUR</b>
<b>1987–1991: 4,4 Mrd. EUR</b>
<b>1990–1994: 6,6 Mrd. EUR</b>
<b>1994–1998: 13,2 Mrd. EUR</b>
<b>1998–2002: 15,0 Mrd. EUR</b>
<b>2002–2006: 17,5 Mrd. EUR</b>

Das Forschungsrahmenprogramm sowie die **Beteiligungsregeln** sind in einem komplexen Verfahren beschlossen worden, an dem die **Europäische Kommission** (Vorschlagsrecht), der **Rat** und das **Europäische Parlament** beteiligt gewesen sind (Kodezisionsverfahren nach Art. 166 des EGV). Die **Spezifischen Programme** wurden nach einem Konsultationsverfahren beschlossen, an dem das Europäische Parlament nur im Rahmen einer Anhörung beteiligt war.

## Grundarchitektur der Europäischen Forschungsförderung

### EG-Vertrag von Amsterdam (EGV)

- Stärkung der wiss.-techn. Grundlagen der Industrie der Gemeinschaft sowie Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit
- Unterstützung erforderlicher Forschungsmaßnahmen in anderen Politikbereichen



## Ziele und Grundprinzipien des 6. RP

☞ s. Kasten  
Seite 6

Das **6. Rahmenprogramm (RP 6)** wurde am 27. Juni 2002 vom Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament für den Zeitraum 2002 bis 2006 verabschiedet. Im Vordergrund des neuen RP steht dabei die Verwirklichung des von Forschungskommissar Busquin initiierten Europäischen Forschungsraums durch eine verstärkte und effizientere Bündelung und Strukturierung europäischer Forschungsanstrengungen und -kapazitäten sowie ein Beitrag zur Innovation in Europa. Das Rahmenprogramm soll einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung wissenschaftlicher und technischer Exzellenz und zur Koordinierung der Forschung in Europa leisten und dabei das gesamte Spektrum von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung abdecken. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen ein, wobei die Bedürfnisse der **kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** eine herausgehobene Rolle spielen sollen. Das Gesamtbudget für das 6. RP beläuft sich auf **17,5 Mrd. €**, was eine Steigerung um rd. 17 % im Vergleich zum 5. RP bedeutet. Davon entfallen 16,27 Mrd. € auf Rahmenprogramm EG und 1,23 Mrd. € auf das Euratom-Rahmenprogramm, in dem europäische Nuklearforschung gefördert wird.

☞ s. Kasten  
Seite 11

Folgende **Grundprinzipien** kennzeichnen das neue Rahmenprogramm:

- Einführung neuer Instrumente (**Exzellenznetze** und **Integrierte Projekte**), um eine stärker strukturierende Wirkung auf Forschung und Entwicklung in Europa zu erreichen

- Konzentration auf eine begrenzte Zahl vorrangiger Forschungsbereiche mit ausgeprägtem **europäischen Mehrwert**
- Leistung eines bedeutenden Beitrags zur Entwicklung wissenschaftlicher und technischer Exzellenz und zur Koordinierung der Forschung in Europa
- Vereinfachung und Straffung der Durchführung durch neu festzulegende Förderformen und dezentralisierte Verwaltungsverfahren

## Struktur des Rahmenprogramms und Spezifische Programme

Das Rahmenprogramm wird in drei Kapitel gegliedert, in denen sich die in **Artikel 164 des EG-Vertrags von Amsterdam** geforderten vier Maßnahmen widerspiegeln:

1. **Bündelung und Integration der Forschung der Europäischen Gemeinschaft** durch Maßnahmen in sieben Thematische Prioritäten (TP), die von speziellen Maßnahmen auf einem breiteren Feld wissenschaftlicher und technologischer Forschung ergänzt werden
2. **Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums** durch sog. **horizontale Maßnahmen** in den Bereichen Innovation, Mobilität, Infrastrukturen sowie Wissenschaft und Gesellschaft
3. **Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums** durch Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen

Die Durchführung des Rahmenprogramms erfolgt durch **fünf Spezifische Programme**:

## Bündelung und Integration der Forschung der Europäischen Gemeinschaft

Unter diesem Kapitel werden die **Thematischen Prioritäten** gefördert:

1. Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit
2. Technologien für die Informationsgesellschaft
3. Nanotechnologien und -wissenschaften, wissenschaftsbasierte multifunktionale Werkstoffe und neue Produktionsverfahren und -anlagen
4. Luft- und Raumfahrt
5. Lebensmittelqualität und -sicherheit
6. Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme
7. Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft

Des Weiteren werden spezifische Aktivitäten ausserhalb der Thematischen Prioritäten gefördert. Damit können Projekte in folgenden Bereichen eingereicht werden:

- Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinschaftspolitiken (Politikorientierte Forschung)
- Forschung als Reaktion auf neuen und neu entstehenden Wissenschafts- und Technologiebedarf (Neue Forschungsbereiche und Reaktion auf unerwartete Entwicklungen)
- Horizontale Forschungsmaßnahmen unter Beteiligung von KMU: Kollektiv- und Kooperationsforschung
- Spezielle Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit

Insgesamt sollen mindestens 15 % der Fördermittel für KMU für ihre Beteiligung an Projekten der Thematischen Prioritäten sowie an den oben genannten Sondermaßnahmen reserviert werden. Die Förderung von Kollektiv- und Kooperationsforschungsprojekten stellt eine Weiterentwicklung der CRAFT-Maßnahmen des 5. RP dar.

Die internationale Zusammenarbeit nimmt in diesem Bereich des Rahmenprogramms eine wichtige Stellung ein. Wissenschaftler und Einrichtungen aus **Drittstaaten** können zum einen an Projekten teilnehmen, die für sie von besonderem Interesse sind. Für bestimmte Länder oder Ländergruppen, insbesondere Drittländer des Mittelmeerraums, Balkanstaaten, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und Entwicklungsländer, werden zudem spezielle **Kooperationsmaßnahmen** durchgeführt.

☞ **s. Kasten**  
**Seite 6**

### Die fünf Spezifischen Programme des RP

#### Forschungsrahmenprogramm EG 16.270 Mio. EUR

<b>Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums</b>	12.905 Mio. EUR
Thematische Prioritäten, Unterstützung europäischer Politiken, KMU-Maßnahmen, Internationale Zusammenarbeit, Koordinierung nationaler Programme	
<b>Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums</b>	2.605 Mio. EUR
Innovation, Humanressourcen, Infrastrukturen, Wissenschaft und Gesellschaft	
<b>Gemeinsame Forschungsstelle (GFS)</b>	760 Mio. EUR
Direkte Aktionen der von der Europäischen Union unterhaltenen Forschungseinrichtungen	

#### EURATOM-Rahmenprogramm 1.230 Mio. EUR

<b>Kernspaltung und Kernfusion</b>	940 Mio. EUR
<b>Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) Euratom</b>	290 Mio. EUR
Direkte Aktionen der von der Europäischen Union unterhaltenen Forschungseinrichtungen im Bereich Euratom	



## Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums

In diesem Kapitel finden sich vier Maßnahmen-gruppen mit Querschnittscharakter, die die Thematiken Prioritäten ergänzen:

- **Forschung und Innovation:** Maßnahmen zur Förderung der technologischen Innovation, zur Verwertung der Forschungsergebnisse, des Wissens- und Technologietransfers sowie der Gründung von Technologieunternehmen in allen Regionen der Gemeinschaft; Vernetzung der Akteure und Nutzer im europäischen Innovations-system, Analysen, Studien und Erfahrungsaus-tausch zum Innovationsprozess, Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Erpro-bung neuer Instrumente und Ansätze, Einfüh-rung und Konsolidierung von Diensten im Be-reich der Innovation, Förderung der Innovation in KMU, Unterstützung der Erfassung, Analyse und Verbreitung von Informationen über wissen-schaftliche und technologische Entwicklungen.
- **Humanressourcen und Mobilität der Wissen-schaftler:** Individualstipendien, Marie-Curie-Ausbildungsnetze, Doktorandenausbildungs-zentren, Beihilfen für den Wissenstransfer, Kon-ferenzen und Ausbildungskurse, Rückkehrsti-pendien, Unterstützung für die Bildung und Weiterentwicklung von herausragenden europä-ischen Forschungsteams, Preise für Spitzenlei-stungen im Rahmen von Mobilitätsmaßnahmen, Marie-Curie-Lehrstühle. Wesentliches Element der Mobilitätsmaßnahmen ist eine weitgehende Öffnung für Wissenschaftler aus Drittländern.

- **Forschungsinfrastrukturen:** Zugang zu For-schungsinfrastrukturen; Durchführung von integrierten Initiativen (Zugang zu und Vernet-zung von Infrastrukturen, Kooperationspro-jekte, Dienstleistungen im europäischen Maß-stab); Breitbandkommunikationsinfrastruktur für die Forschung; Durchführbarkeitsstudien für neue Infrastrukturen; **GEANT, GRID.**
- **Wissenschaft und Gesellschaft:** Stärkung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesell-schaft, Verantwortungsbewusstsein und Ethik in Forschung und Innovation, Frauen in der Wissenschaft.

## Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums

Unter dieser Überschrift werden **Koordinierung-smaßnahmen** sowie die kohärente Entwicklung der **Forschungs- und Innovations (F+I)-** Politik unterstützt:

- Koordinierung der Forschungs- und Innova-tionstätigkeiten; Koordinierung nationaler Programme; Unterstützung der wissenschaftli-chen Zusammenarbeit (z. B. ESA, CERN, EUREKA/ COST).
- Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung einer kohärenten Entwicklung der For-schungs- und Innovationspolitik in Europa: z. B. Benchmarking; Kartierung herausragen-der wissenschaftlicher und technologischer Kapazitäten; Analyse der Mobilitätshind-ernisse, Zukunftsforschung; Statistiken; Wissen-schafts- und Technologieindikatoren.

Bündelung und Integration der Forschung								
Thematische Prioritäten						Spezielle Maßnahmen		
Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit  Technologien für die Informationsgesellschaft  Nanotechnologien, Werkstoffe, neue Produktionsverfahren  Luft- und Raumfahrt  Lebensmittelsicherheit und -sicherheit  Nachhaltige Entwickl., globale Veränderungen u. Ökosysteme  Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft	Politikorientierte Forschung		Künftiger Wissenschafts- und Technologiebedarf					
	KMU-spezifische Maßnahmen							
	Internationale Zusammenarbeit							
	Gemeinsame Forschungsstelle (GFS)							
Ausgestaltung des EFR						Stärkung der Grundpfeiler des EFR		
Innovation	Humanressourcen	Infrastrukturen	Wissensch. und Gesellsch.	Koordinierung von FuE-Aktivitäten		Kohärente Entwicklung der F+I-Politik		

Die Struktur des 6. Forschungsrahmenprogramms

## Instrumente

Für das 6. RP werden mit den **Integrierten Projekten** und **Exzellennetzen** zwei neue **Instrumente** zum Einsatz kommen, von denen man sich vor allem eine stärker strukturierende Wirkung für den Europäischen Forschungsraum verspricht. Gleichzeitig wird mit der zu erwartenden deutlich zunehmenden Projektgröße die Gesamtzahl der Anträge und damit der Verwaltungsaufwand für die Kommission zurückgehen.

Diese drei traditionellen Projektformen werden angeboten, um die Beteiligung von KMU, kleinen Forschergruppen, neu aufgebauten und weiter entfernten Forschungsstätten sowie Einrichtungen aus den Beitrittskandidatenländern zu fördern und zu erleichtern und einen möglichst bruchlosen Übergang vom fünften zum sechsten Rahmenprogramm sicherzustellen.

Zusätzlich können im 6. Rahmenprogramm auch erstmalig Maßnahmen nach **Art. 169 EGV** gefördert werden.

In den horizontalen und Querschnittsprogrammen wird es für die jeweiligen Programmlinien eigene Instrumente geben (z. B. Stipendien, Forscherausbildungsnetze, Konferenzen, Zugang zu Infrastrukturen).

Die neuen Instrumente werden ab dem Beginn dieses Rahmenprogramms in jedem Themenbereich und, soweit zweckmäßig, als vorrangiges Mittel eingesetzt. Relevante spezifische Forschungsprojekte und Koordinierungsmaßnahmen (analog den FTE-Projekten und thematischen Netzwerken des 5. RP) kommen weiterhin zur Anwendung.

Die Instrumente können Maßnahmen zur Verbreitung, Transfer und Nutzung der erworbenen Kenntnisse und zur Analyse und Bewertung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der betreffenden Technologien sowie der Faktoren, die für eine erfolgreiche Verwertung ausschlaggebend sind, beinhalten. An allen Aktionen sollen, soweit relevant, Hochschulen, Forschungsorganisationen und die Industrie (einschl. KMU) beteiligt werden.

Neu im Vergleich zum 5. RP ist eine weitgehende Autonomie in der Verwaltung der Projekte durch die Teilnehmer. Falls nötig, können Teilnehmer innerhalb der Grenzen des ursprünglichen Gemeinschaftsbeitrags durch neue **Partner** ersetzt werden oder neue Partner hinzukommen. In den meisten Fällen wird dafür eine Bewerbungsaufforderung veröffentlicht. Unter bestimmten Voraussetzungen könnten **Ausschreibungen** zur Vergabe zusätzlicher Mittel im Rahmen bereits ausgewählter Projekte veröffentlicht werden, die beispielsweise dazu bestimmt sind, die integrierten Tätigkeiten des Netzes auszuweiten oder neue Teilnehmer aufzunehmen.

☞ s. Seite 98 ff.

„Instrumente zur Durchführung des Rahmenprogramms“

### **Integrierte Projekte (Integrated Projects – IPs)**

Integrierte Projekte beinhalten ein Bündel von Einzelmaßnahmen mit je nach Aufgabe unterschiedlichem Umfang und Aufbau. Die Arbeiten umfassen u. a. FTE- und/oder Demonstrationstätigkeiten, die Verwaltung und Nutzung der Kenntnisse, Personalaustausch sowie Wissenstransfer. Ziel ist die Entwicklung konkreter Produkte oder Verfahren. Die Projekte sollen hauptsächlich durch öffentlich/private Partnerschaften durchgeführt werden und zu in der Praxis verwertbaren Ergebnissen führen.

### **Exzellennetze (Networks of Excellence – NoE)**

Exzellennetze sollen die europäische Spitzenforschung durch eine langfristige Verflechtung herausragender Forschungseinrichtungen bzw. -institute stärken. Zur Schaffung von „virtuellen Exzellenzzentren“ werden gemeinsame Koordinierungs- und Forschungsarbeiten durchgeführt, die einen Großteil der Forschungskapazitäten und -tätigkeiten auf dem betreffenden Gebiet bündeln.

### **Spezifische gezielte Forschungsprojekte (Specific Targeted Research Projects – STREPS)**

Forschungs- und Entwicklungsprojekte oder Demonstrationsvorhaben, die zur Erzielung konkreter Ergebnisse oder zur Erfüllung bestimmter Bedürfnisse auf europäischer Ebene führen.

### **Koordinierungsmaßnahmen (Coordinated Actions – CAs)**

Maßnahmen zur Koordinierung von Projekten, die bereits von nationaler Seite gefördert werden.

### **Maßnahmen zur gezielten Unterstützung (Specific Support Actions – SSAs)**

Programmunterstützende Begleitmaßnahmen.

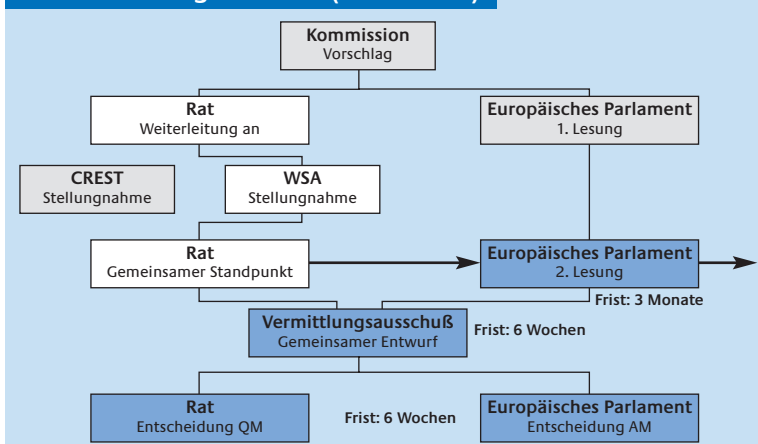
☞ s. Kasten Seite 6



## Implementierung des 6. Rahmenprogramms

Auf der Grundlage der **Spezifischen Programme** werden sogenannte **Arbeitsprogramme** erstellt, in denen die einzelnen Forschungsthemen und Instrumente für die beantragbaren Vorhaben, sowie die Budgetaufteilung und Fristen für die vorgesehenen Ausschreibungen definiert werden. Die Arbeitsprogramme werden einmal jährlich überarbeitet bzw. fortgeschrieben. Die Einreichung von Projektvorschlägen erfolgt wie im 5. RP auf der Grundlage von **öffentlichen Ausschreibungen** (Calls for Proposals) im **Amtsblatt der EG**. Die Auswahl der Projekte wird wie bisher mit Hilfe von unabhängigen Experten im sogenannten „Peer Review“-Verfahren vorgenommen. Ggf. erfolgt eine zweistufige Ausschreibung (1. Aufruf zur Interessensbekundung; 2. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen). In der Implementierung des Rahmenprogramms wird die Kommission von einem **Programmausschuss** unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt. Dieser Programmausschuss wird in

### Mitentscheidungsverfahren (Art. 251 EGV)



wechselnder Besetzung zusammentreten, um die verschiedenen Schwerpunkte des Rahmenprogramms abzudecken. Die Kommission wird regelmäßig über den Stand der Durchführung der Spezifischen Programme berichten und eine unabhängige Bewertung der Tätigkeiten im Rahmenprogramm mit Hilfe unabhängiger Experten vornehmen. Auch im 6. RP werden in den **Nationalen Kontaktstellen** Experten zur Information und Beratung von Antragstellern und Projektdurchführenden zur Verfügung stehen.

### Budgetaufteilung des 6. Forschungsrahmenprogramms

#### Bündelung und Integration der Forschung der Gemeinschaft

		Mio. €
<b>Thematische Prioritäten</b>		<b>11.285</b>
Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit		2.255
Fortgeschrittene Genomik und Anwendungen für die Gesundheit	1.100	
Bekämpfung schwerer Krankheiten	1.155	
Technologien für die Informationsgesellschaft		3.625
Nanotechnologien und -wissenschaften, wissensbasierte multifunktionale Werkstoffe, neue Produktionsverfahren und -anlagen		1.300
Luft- und Raumfahrt		1.075
Lebensmittelqualität und -sicherheit		685
Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme		2.120
Nachhaltige Energiesysteme	810	
Nachhaltiger Land- und Seeverkehr	610	
Globale Veränderungen und Ökosysteme	700	
Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft		225
<b>Spezielle Maßnahmen auf einem breiteren Feld der Forschung</b>		<b>1.300</b>
Politikorientierte Forschung und Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf (NEST)		555
Horizontale Forschungstätigkeiten mit Beteiligung von KMU		430
Spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit		315
<b>Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums</b>		<b>2.605</b>
Forschung und Innovation		290
Humanressourcen und Mobilität		1.580
Forschungsinfrastrukturen		655
Wissenschaft und Gesellschaft		80
<b>Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums</b>		<b>1.080</b>
Förderung der Koordinierung der Maßnahmen		270
Förderung einer kohärenten Entwicklung der Politik		50
Gemeinsame Forschungsstelle (GFS)		760
<b>Euratom</b>		<b>1.230</b>
<b>RP6 GESAMT (einschl. GFS und EURATOM)</b>		<b>17.500</b>